

Klassenfahrten außerschulisch

Beitrag von „Valerianus“ vom 21. Juli 2017 19:18

Auch wenn das in der Ausbildung oft anders verkauft wird: Es gibt keine Aufsichtspflicht für volljährige Schüler (es gibt ein paar Regeln an die diese sich halten müssen, die ergeben sich aber aus dem Innenverhältnis zur Schule). Aufsichtspflicht gibt es nur für Minderjährige oder Personen die aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Zustands nicht auf sich selbst aufpassen können (das ergibt sich aus §832 BGB und bevor jetzt jemand kommt "da geht es aber nur um die Verletzung der Aufsichtspflicht", es gibt keine gesetzliche Regelung zur Aufsichtspflicht, sondern nur zur Verletzung derselben)